



Stadt Zülpich  
Servicebüro für Steuern und Gebühren  
Markt 21  
53909 Zülpich

*vorzugsweise als Scan an*

[gartenwasser@stadt-zuelpich.de](mailto:gartenwasser@stadt-zuelpich.de)

*Unterschrift  
ist dringend erforderlich!*

## Anmeldung eines Zwischenzählers für die Gartenbewässerung und/oder Viehtränkung

zur Geltendmachung von Abzugsmengen bei der Schmutzwassergebühr gem. § 3 Abs. 5 der Gebührensatzung der Stadt Zülpich

Ersteinbau

Zählerwechsel

Eigentumswechsel

|  |                        |                                 |
|--|------------------------|---------------------------------|
| <b>Kassenzeichen:</b><br><i>(s. Grundbesitzabgabenbescheid)</i>              |                        |                                 |
| <b>Aktenzeichen Finanzamt:</b><br><i>(s. Grundbesitzabgabenbescheid)</i>     | 209                    |                                 |
| <b>Objektnummer Wasserwerk:</b><br><i>(s. Rechnung des Wasserversorgers)</i> |                        |                                 |
| <b>Objekt (Straße HsNr.):</b>  |                        |                                 |
| <b>Eigentümer:</b>   |                        |                                 |
| <b>E-Mail-Adresse:</b>   |                        |                                 |
| <b>Telefon:</b>  |                        |                                 |
| <b>Zählernummer</b>  | <b>Baujahr *)</b><br>M | <b>Geeicht bis einschl. **)</b> |
| <b>Einbau-Datum</b>  | <b>Zählerstand</b>     |                                 |

\*) Konformitätskennzeichnung (z. B.: M20) = Baujahr (2020), Kaltwasserzähler sind regelmäßig für 6 Jahre geeicht (M20 einschl. 2026)

\*\*) Es können NUR gültig geeichte Zähler anerkannt werden

Die auf den Seiten 2 bis 3 dieses Anmeldevordrucks aufgeführten Anforderungen an die Inbetriebnahme eines Gartenwasserzählers und die weitere Vorgehensweise u.a. für die Antragstellung der Abzugsmengen habe ich erhalten und erkenne ich an.

Ich bestätige ausdrücklich, dass die Installation des Zählers so erfolgt ist, dass hierüber NUR Frischwasser entnommen wird, das für die Gartenbewässerung/Viehtränkung verwendet wird.

Es ist gewährleistet, dass über den Zwischenzähler entnommene Wassermengen nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangen können/werden.

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Vorgaben stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße entsprechend § 20 Abs. 3 KAG NRW geahndet wird.

Datum, Unterschrift des Eigentümers/r bei Mietobjekten auch des Mieters (dringend erforderlich)

**Folgende Unterlagen sind beizufügen** siehe Merkblatt Nr. 2 – es werden nur vollständige Anmeldungen berücksichtigt:

1. Foto(s) Zifferblatt des Wasserzählers: Zählernummer, Zählerstand und Konformitätskennzeichen müssen lesbar sein
2. Foto(s) Einbausituation Wasserzapfstelle: Aufnahme mit Abstand ca. 3 m, so dass die Zählerumgebung insgesamt beurteilt werden kann.



## Verfahrensweise zur verbindlichen Kenntnisnahme zur Anmeldung eines Zwischenzählers

Antrag auf Geltendmachung von Abzugsmengen bei der Schmutzwassergebühr  
gem. § 3 Abs. 5 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Zülpich

### 1. Anschaffung, Einbau, Verwendung

- 1.1. Die Anschaffung und Einbau des Zwischenzählers erfolgt auf Ihre eigene Initiative und Rechnung.
- 1.2. Der Zähler muss eine gültige Eichung aufweisen
- 1.3. In unmittelbarer Nähe (hinter/unter/über/neben ca. > 1,50 m) dem Zwischenzähler darf sich kein Handwaschbecken etc. oder (Boden-) Einlauf in den Kanal befinden. Die Stadt Zülpich behält sich vor, die Ordnungsmäßigkeit der Installation in unregelmäßigen zeitlichen Abständen zu prüfen.
- 1.4. Das über den Zwischenzähler entnommene Wasser darf nur für Gartenzwecke und/oder Viehtränkung verwendet werden.
- 1.5. Wasser, das für nachfolgende Zwecke entnommen wird, darf **NICHT** über diesen Zwischenzähler entnommen werden:
  - 1.5.1.1. Befüllung von Schwimmbecken
  - 1.5.1.2. Hauswirtschaftlich genutztes Wasser
  - 1.5.1.3. Wasser, das zum Reinigen von Fahrzeugen oder versiegelten Bodenflächen verwendet wird
  - 1.5.1.4. Wasser, das zur Befüllung von Heizungsanlagen entnommen wird
- 1.6. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 Abs. 1 b der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung dar und können mit Geldbuße geahndet werden

### 2. Anmeldung (Anmeldevordruck unterschrieben auch per E-Mail [gartenwasser@stadt-zuelpich.de](mailto:gartenwasser@stadt-zuelpich.de) möglich)

Nach Einbau ist der Zwischenzähler bei der Stadt anzumelden; folgende Angaben sind erforderlich:

- Einbau-Datum
- Zählernummer
- Zählerstand –nur Stellen vor dem Komma-
- Eichjahr Mxx (im Beispiel 2018)
- Ggfs. gelbe Plakette
- Verwendung
- **ZählerNr, –eichjahr und -stand sowie die Einbausituation**
- **(Zählerumgebung mit Radius von ca. 3 m) sind mit Foto nachzuweisen**  
(mind. 2 Fotos: 1x Zifferblatt, 1 Zählerumgebung)
- **Die Verfahrensweise ist durch den Eigentümer und ggfs. auch durch den Mieter verbindlich durch Unterschrift auf dem Anmeldevordruck anzuerkennen.**
- Der vollständig ausgefertigte Anmeldevordruck und die Fotos können per E-Mail eingereicht werden
- Ein **Eigentumswechsel ist zu melden**, der neue Eigentümer muss die Verfahrensweise ausdrücklich anerkennen
- Neue Zähler aufgrund **Zählerwechsel** sind per Vordruck und Foto anzumelden





### 3. Abzugsmengen für Schmutzwasser -Antragstellung und Jahresabrechnung-

- erfolgt durch den Gebührenpflichtigen **unaufgefordert und jährlich** nach Beendigung der Bewässerungssaison (in der Regel ab Ende September)
- die Bekanntgabe des Zählerstands ist
  - **Die Angabe des Kassenzeichens ist zwingend erforderlich**
  - **vorzugsweise online über die homepage der Stadt Zülpich (ab September bis 15.12. jeden Jahres),**
  - **per E-Mail** unter Beifügung des Vordrucks, oder
  - durch Eingabe des **Vordrucks** in Papierform **mit Foto** erfolgen.
  - Zur Meldung des Zählerstands ist **zwingend ein aktuelles Foto des Zählers hochzuladen bzw. beizufügen; die ZählerNr. und der Zählerstand müssen lesbar sein.**
- damit die Abzugsmenge im Jahresbescheid berücksichtigt werden kann, ist es aus edv-technischen Gründen erforderlich, dass der Zählerstand der Stadt Zülpich bis **spätestens 15.12. eines jeden Jahres vorliegt.**
- **Satzungsgemäß endet die Frist zur Geltendmachung der Abzugsmengen mit dem 07.01. des Folgejahres.** ( -> **Ausschlussfrist**, d. h.: Wird für ein Kalenderjahr kein Antrag auf Geltendmachung von Abzugsmengen gestellt, wird bei einem Antrag für ein darauffolgendes Kalenderjahr von der Differenz zu dem zuletzt gemeldeten Zählerstand nur der Anteil berücksichtigt, der zeitanteilig auf das beantragte Kalenderjahr entfällt.)

### 4. Vordrucke für „Anmeldung“ und die „jährliche Meldung des Zählerstands“ sowie den „link“ für die online-Eingabe finden bzw. erhalten Sie

1. online: [www.zuelpich.de](http://www.zuelpich.de)
  - ✓ Bürgerservice /Formularservice
  - ✓ Gartenwasser
  - ✓ oder nur mit Suchbegriff „Gartenwasser“

2. Stadt Zülpich, Rathaus, Markt 21, 53909 Zülpich

5. Rückfragen an: Servicebüro für Steuern und Gebühren, 02252/52 308

E-Mail: [gartenwasser@stadt-zuelpich.de](mailto:gartenwasser@stadt-zuelpich.de)

#### ...und noch ein Hinweis zur Umwelt

Bitte bedenken Sie, dass die Gartenbewässerung sparsam erfolgen sollte. Frischwasser ist ein Lebensmittel und ein kostbares Gut, das nicht verschwendet werden darf. Umweltschutz ist sowohl mit Begrünung aber auch mit Ressourcenschonung in Einklang zu bringen. Achten Sie bitte auf Hinweise Ihres Wasserversorgers.

